

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0178/V

Eitorf, den 07.05.2021

Amt 10.1 - Hauptabteilung
Sachbearbeiter/-in: Sabine Kluth

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

07.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Beitritt zur KoPart eG (Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Eitorf wird Mitglied der KoPart Genossenschaft und erwirbt durch Zahlung von 750 Euro einen Geschäftsanteil der Genossenschaft. Die Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

Auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) wurde die Einkaufsgemeinschaft für Kommunen im Jahr 2012 mit sechs Städten und Gemeinden gegründet. Inzwischen ist die Genossenschaft auf über 150 Mitglieder angewachsen. „KoPart“ steht für die Attribute „Kommunal und Partnerschaftlich“ und beschreibt die Grundintention der Genossenschaft, gemeinsam bessere Konditionen für die kommunale Nachfrage zu erzielen.

Aktuelle Leistungen der KoPart sind:

a) im Bereich Vergabewesen

Betreuung von nationalen und EU-weiten Individualausschreibungen wie

- Lieferleistungen (Feuerwehr – und Kommunalfahrzeuge)
- Dienstleistungen (z.B. Gebäudereinigung)
- Bauleistungen
- Planungsleistungen
- Sonderfälle (Investorenauswahlverfahren, Konzepte usw.)

Die Betreuung reicht von der vorbereitenden Abstimmung über das Erstellen der Leistungsbeschreibung sowie der weiteren Vergabeunterlagen und der Beantwortung der Bieterfragen bis zur Dokumentation des Vergabeverfahrens und dem Entwerfen des Vergabevermerks. Der Umfang der gewünschten Leistung wird dabei individuell mit der Mitgliedskommune abgestimmt und abgerechnet.

Elektronischer Katalogeinkauf

Die KoPart bietet elektronische Einkaufskataloge für sog. Verbrauchsgüter an. Gelistet sind hier nur standardisierte Produkte.

Übernahme von Funktionen einer zentralen Vergabestelle

Die KoPart unterstützt die Mitgliedskommune bei Beschaffungsvorhaben im Unterschwellenbereich. (Unterstützung in einzelnen Phasen des Vergabeverfahrens oder sogar bis zur Komplettbetreuung). Entweder gilt dies für alle Verfahren oder ab einem bestimmten Beschaffungswert (z.B. ab 25.000 €) oder eingeschränkt auf bestimmte Verfahrensarten oder Beschaffungsgegenstände. Für die Inanspruchnahme entstehen Kosten für die Leistungen der KoPart, die je nach Auftragswert variieren.

b) Unterstützung bei weiteren kommunalen Anliegen z.B.

- Projektsteuerung und Betreuung kommunaler Bauprojekte
- Erstellen von Abwasserbeseitigungs- oder Fremdwasserkonzepten
- Organisationsberatungen
- Erstellung und Fortschreiben von Brandschutzplänen
- Gefährdungsbeurteilungen
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- und vieles mehr

Die Mitglieder haben die Möglichkeit „ihre“ Genossenschaft direkt im Wege des Inhouse-Geschäfts mit der gewünschten Dienstleistung zu beauftragen, ohne dass dafür ein Vergabeverfahren durchgeführt werden muss. Eine Verpflichtung bestimmte Angebote abzunehmen besteht nicht.

Die Mitgliedschaft in der KoPart kostet einmalig 750 Euro. Mit der Zahlung erwirbt das Mitglied einen Geschäftsanteil der Genossenschaft. Bei Austritt wird dieser Geschäftsanteil zurückerstattet.

Um die Vorteile der KoPart, insbesondere im Bereich der Vergabe, dauerhaft in Anspruch nehmen zu können, soll ein Geschäftsanteil der Genossenschaft erworben werden. In Planung ist derzeit bereits die Beauftragung der Betreuung einer komplexen Ausschreibung (Anbau Sekundarschule), so dass der Beitritt noch in diesem Haushaltsjahr realisiert werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2021 sind keine Mittel für den Erwerb einer Beteiligung vorhanden und müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt über Produkt 01.03.02 Zentrale Dienste.